

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Kontrolle arbeitsrechtlicher und tarifvertraglicher Regelungen zur Sonntagsarbeit im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

In welcher Form und auf welcher gesetzlichen Grundlage soll der Magistrat die Einhaltung arbeitsrechtlicher Regelungen zum Freizeitausgleich sowie tarifvertraglicher Regelungen zur angemessenen Vergütung von Sonn- und Feiertagsarbeit im „Mein Outlet & Shopping-Center“ Bremerhaven kontrollieren bzw. auf deren Einhaltung hinwirken?

Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Nichteinhaltung entsprechender arbeitsrechtlicher und tarifvertraglicher Regelungen in Einzelhandelsbetrieben im Land Bremen, die aufgrund der Regelungen im Bremischen Ladenschlussgesetz an einzelnen Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen, und welche Vergütung von Sonn- und Feiertagsarbeit hält er für „angemessen“?

Welche Institutionen sind dafür zuständig, die Einhaltung entsprechender arbeitsrechtlicher und tarifvertraglicher Regelungen im Land Bremen zu kontrollieren und inwiefern nimmt das „Mein Outlet & Shopping-Center“ gegenüber anderen Einzelhandelsbetrieben bzw. Einkaufszentren im Land Bremen hier aus Sicht des Senats eine Sonderrolle ein?

Thorsten Raschen, Sina Dertwinkel, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU